

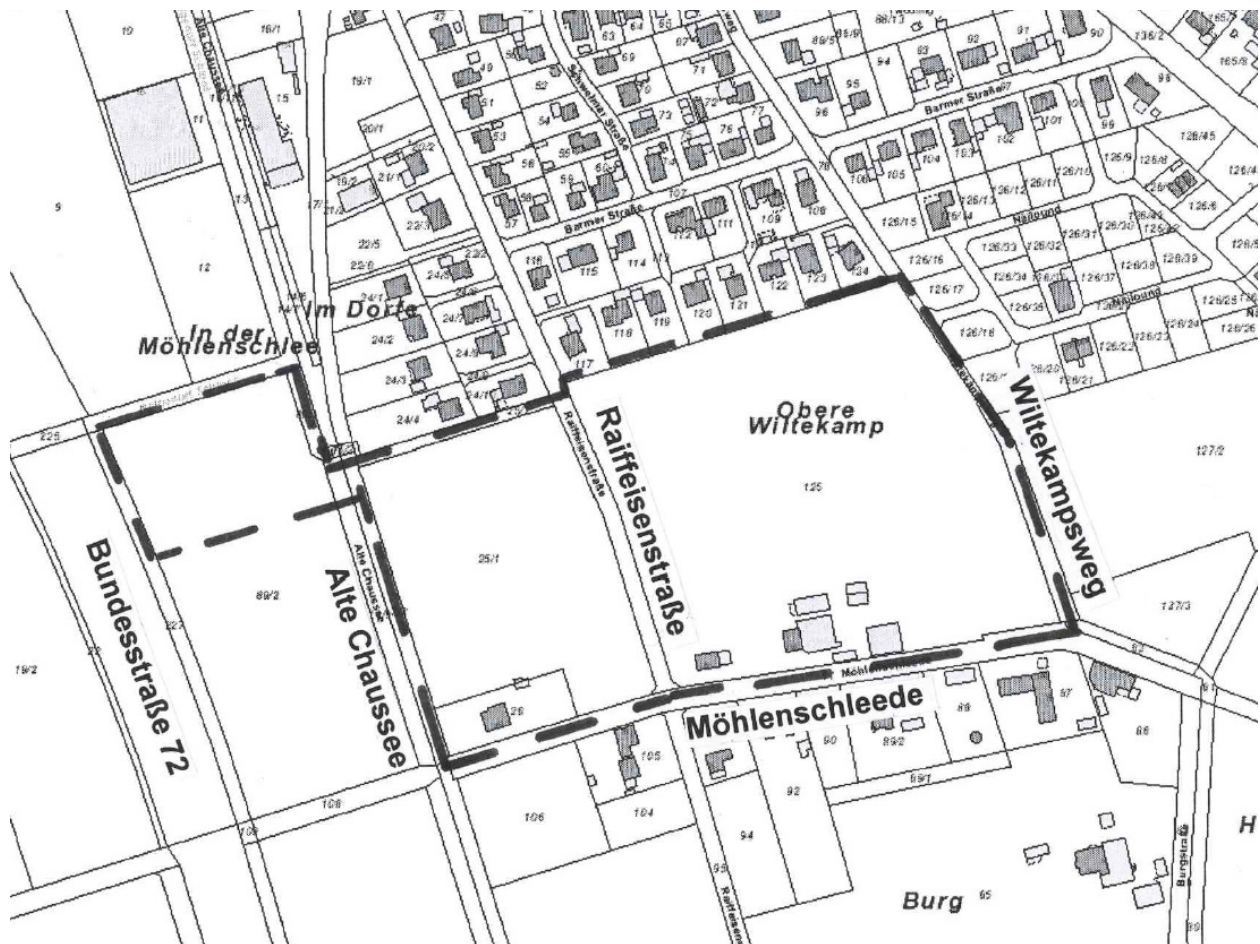
Bekanntmachung

Der Bürgermeister

Offenlegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ramsloh (Bereich: Bebauungsplan Nr. 124 – Raiffeisenstraße/Alte Chaussee)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bauleitplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bauleitplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den

Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung. Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. Die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (Wallhecke, FFH- und Vogelschutzgebiete) werden beschrieben. In der Anlage der Begründung sind Auszüge des Oberflächenentwässerungskonzeptes, die Verkehrslärmberechnung (B 72), die Ermittlung der landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen, die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen mit der Zuordnung sowie der Bericht der durchgeführten archäologischen Prospektion beigefügt,

- umweltbezogene Stellungnahmen:
 - des Landkreises Cloppenburg (Schreiben vom 31.08.2015) mit Hinweisen zu der archäologischen Denkmalpflege (Eschboden) und zur Baudenkmalpflege (Baudenkmal alte Dorfschule Hollen),
 - der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zu den von der Bundesstraße 72 ausgehenden Verkehrsgeräuschen,
 - der Emsländischen Eisenbahn GmbH mit Hinweisen zur Freihaltung von Sichtflächen im Kreuzungsbereich Straße Möhlenschleede/Eisenbahn,

zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18. Januar 2016 bis zum 18. Februar 2016
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Saterland, 6. Januar 2016

Frye